

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Kohlengässle“, Gemarkung Schopfheim

Der Gemeinderat der Stadt Schopfheim hat in öffentlicher Sitzung vom 16.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kohlengässle“ gemäß §§ 13 a und 2 Abs. 1 BauGB, Gemarkung Schopfheim, beschlossen. Gleichzeitig wird mit diesem Beschluss der Aufstellungsbeschluss vom 12.09.2005 aufgehoben.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem hier abgedruckten Lageplan.



Schopfheim, den 10.10.2019
 Stadtverwaltung Schopfheim
 gez. Dirk Harscher, Bürgermeister